

**Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2014 die Haushaltssatzung der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 2015 sowie gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 Handwerksordnung die Festsetzung der Kammerbeiträge für das Jahr 2015 beschlossen.**

### § 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe auf

**22.672.100,00 Euro**

festgestellt.

### § 2

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Jahr 2015 wie folgt festgesetzt:  
Grundbeitrag

- a) Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen ohne Bemessungsgrundlagen 2012 oder mit Gewerbeertrag 2012 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2012

bis	7.500,00 Euro	<b>105,00 Euro</b>
bis	10.000,00 Euro	<b>145,00 Euro</b>
bis	12.500,00 Euro	<b>165,00 Euro</b>
bis	15.000,00 Euro	<b>185,00 Euro</b>
bis	17.500,00 Euro	<b>205,00 Euro</b>
bis	20.000,00 Euro	<b>225,00 Euro</b>
über	20.000,00 Euro	<b>245,00 Euro</b>

- b) Alle anderen Betriebe ohne Gewerbeertrag 2012 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2012 oder mit einem Gewerbeertrag 2012 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2012

bis	12.500,00 Euro	<b>165,00 Euro</b>
bis	15.000,00 Euro	<b>185,00 Euro</b>
bis	17.500,00 Euro	<b>205,00 Euro</b>
bis	20.000,00 Euro	<b>225,00 Euro</b>
bis	20.000,00 Euro	<b>245,00 Euro</b>

- c) Kapitalgesellschaften wie z. B. GmbH und Personengesellschaften wie z.B. GmbH & Co. KG zahlen einen Zuschlag zum Grundbeitrag von: **205,00 Euro**

- d) Für Existenzgründer gilt § 113 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO).

### Zusatzbeitrag

1. Alle Betriebe, ausgenommen Betriebe in der Rechtsform GmbH und AG, erhalten auf den vorliegenden Gewerbeertrag 2012 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2012 einen Freibetrag von 15.000,00 Euro. Der Freibetrag ist nur zur Ermittlung des Zusatzbeitrages maßgebend. Bei Zerlegungen und gemischt-gewerblich tätigen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.
2. Gewerbeerträge 2012 oder Gewinne aus Gewerbebetrieb 2012, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro nicht überschreiten, werden mit 0,85 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.

3. Gewerbeerträge 2012, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro überschreiten, werden bis zu diesem Betrag mit 0,85 %, der darüber hinausgehende Betrag bis 205.000,00 Euro mit 0,3 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
4. Gewerbeerträge 2012, die nach Abzug des Freibetrages 205.000,00 Euro überschreiten, werden ab diesem Betrag mit 0,2 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
5. Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 3.450,00 Euro.

Das Beitragsaufkommen 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Grundbeitrag**

8.004 Betriebe Grundbeitrag Staffel a)	1.184.000,00 Euro
3.611 Betriebe Grundbeitrag Staffel b)	722.000,00 Euro
3.237 Betriebe Zuschlag zum Grundbeitrag c)	664.000,00 Euro
754 Betriebe Existenzgründer d)	39.500,00 Euro
<b>Summe der Grundbeiträge:</b>	<b>2.609.500,00 Euro</b>

#### **Zusatzbeitrag**

Staffel 0,85%	1.672.000,00 Euro
Staffel 0,30 %	196.000,00 Euro
Staffel 0,20 %	102.500,00 Euro
Zusatzbeitrag	1.970.500,00 Euro
Grundbeitrag	2.609.500,00 Euro
Beiträge aus alten Haushaltsjahren	
	100.000,00 Euro
Zwischensumme (gerundet)	
	4.680.000,00 Euro

Hiervon sind abzusetzen:

1. Beitragsermäßigungen und -erlasse 15.000,00 Euro
2. uneinbringbare Beiträge 99.000,00 Euro

**Beitragsaufkommen 2015** 4.566.000,00 Euro

### **§ 3**

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft wird die Verwaltung ermächtigt, der Betriebsmittelrücklage Mittel im benötigten Umfang zu entnehmen (§ 14 HKRO). Die Entnahmen sind spätestens sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres in die Rücklage zurückzuführen.

#### **§ 4**

Zur Durchführung der im Jahr 2015 vorgesehenen Bau- und Umbaumaßnahmen sind die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel der Bau- und Ausstattungsrücklage zu entnehmen, soweit die Ausgaben nicht durch öffentliche Zuschüsse oder Beteiligung Dritter gedeckt sind.

Handwerkskammer Oldenburg

Oldenburg, den 17. Dezember 2014

Manfred Kurmann, Präsident

Heiko Henke, Hauptgeschäftsführer

Genehmigt, Hannover, den 29.01.2015

Niedersächsisches Ministerium

für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Az.: 21-32113/1620

Im Auftrage, Krieger

Die Veröffentlichung erfolgt auch auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter [www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/)